



Bundesvertretung
Austrian Students' Union

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien
Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36
IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX
UID: ATU557995606

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumsstraße 7
1016 Wien

team.s@bmj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 23.4.2014

Betreff: Stellungnahme zum Strafrechtsänderungsgesetz 2015

Die ÖH Bundesvertretung begrüßt den Entwurf zum Strafrechtsänderungsgesetz 2015 im Sinne des § 205a, Abs 1 und 2 StGB.

§ 205a StGB Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung:

Der neue Paragraph 205a StGB verankert nach jahrelangem Kampf feministische Forderungen, sowohl das „*Nein heißt Nein*“ Prinzip, als auch einen erweiterten Begriff von „Vergewaltigung“ im Sinne von sexualisierter Gewalt im Strafgesetzbuch. Die Dunkelziffer an nicht angezeigten Vergewaltigungen und sexualisierten Übergriffen ist immer noch enorm hoch. Vorwiegend passiert diese Gewaltanwendung im häuslichen Bereich, also innerhalb von Partner_innschaften. Das *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt* (Istanbuler Konvention) setzte es sich 2014 zum Ziel, genau diese häusliche Gewalt einzudämmen bzw. zu bekämpfen. Die Bekämpfung ist aber oft nur mit einer guten Beratungsmöglichkeit und Absicherungen durch das Recht (Gesetz?) möglich.

Ebenso wichtig ist es, den Begriff der Vergewaltigung auf ähnliche Handlungen wie der ungewollten Penetration auszuweiten. Wir begrüßen daher die Formulierung „*den Beischlaf oder eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung*“. Wir sehen diesen Paragraphen als ersten notwendigen Schritt um Gewalt gegen Frauen* nachhaltig zu bekämpfen und das Bewusstsein für Männer* zu stärken, dass ein „Nein“ auch wirklich ein „Nein“ ist.

In vielen weiteren Punkten schließen wir uns der Stellungnahme vom Österreichischen Frauenring an!

Mit besten Grüßen,

Viktoria Spielmann & Julia Freidl

für das ÖH-Vorsitzteam

